

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf.  
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro doppelseitige Corpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Herausgegeben für die Redaktion H. A. Berger derselbe.

No. 57.

Donnerstag, den 14. Mai

1896.

### Hauptübung der städtischen und freiwilligen Feuerwehr. Sonnabend, den 16. Mai dss. Js., Nachmittags 6 Uhr.

soll eine der in § 51 des hiesigen Feuerlöschregulatius vorgeschriebenen Hauptübungen der hiesigen Feuerwehren abgehalten werden und haben sich hierzu sämtliche Mitglieder derselben, Abtheitungsführer und Mannschaften unter Anlegung ihrer Dienstabzeichen sc., bei Vermeidung der in § 52 des gesuchten Feuerlöschregulatius angebrochenen Ordnungsstrafe pünktlich einzufinden.

Die Versammlung findet an der Turnhalle Nachmittags 16 Uhr statt.  
Wilsdruff, den 11. Mai 1896.

Der Stadtgemeinderath.  
J. B. Goerne.

### Himmelfahrt.

Vierzig Tage nach seiner Auferstehung versammelte der Herr Jesus seine Jünger um sich, gab ihnen seine letzten Weisungen und fuhr auf den Himmel. Seine irdische Lebensbahn war damit vollständig abgeschlossen, er war gegangen dorthin, woher er gekommen war, und hatte seine volle, gottliche Ehre wieder an sich genommen. Diese Thatsache feiert die Christenheit heute am Himmelfahrtstage. Mit dieser Bedeutung des Tages verbindet sich aber noch eine andere. Was wird der Herr in dem Augenblick, in welchem der leibliche Verkehr zwischen ihm und seinen Jüngern für immer aufgehoben wird, diesen als Letztes sagen? Doch sicherlich das, woran ihm am meisten liegt, was er ihren Herzen unauflöslich in den Kopf will. Das aber ist der Missionsbefehl, daß sie hingehen sollen in alle Welt und alle Heiden lehren und tauften. So wird uns denn das Himmelfahrtfest zugleich zu einem Missionsfest, zu einem Fest des Dankes, doch auch in die Finsternis, in welcher einst auch unser Volk sah, das hellen Licht des Evangeliums hineingebracht und die Finsternis durch dasselbe überwunden worden ist. Unmittelbar vor seiner Himmelfahrt streut der Herr das Sennkorn aus, das zu dem gewaltigen Baum werden sollte, den wir jetzt die christliche Kirche nennen, und unter dessen Schatten soll versammeln alle die Millionen Gläubigen aus allen Völkern, Jungen und Sprachen. Kaum steht es einen lauter und überzeugender redenden Beweis für die Wahrheit des Christenthums, als die Geschichte der Christlichen Mission. Zwölf Männern wird das gewaltige Werk übertragen, den Erdball für das Evangelium zu gewinnen. Man sollte meinen, sie würden dieser Aufgabe gegenüber verzagt und gar nicht erst den Versuch machen; aber nein, ge-trost und mutig gehen sie hinaus in alle Welt. In Kinderstimmen predigen die ungelehrten Leute in dem hochgebildeten Leben, dem weisen Now; man sollte meinen, sie würden verloren werden, aber nein, vierzig Jahre später zählt die neue Rasse von Anhängern von Jerusalem an bis hin nach Spanien. Die göttliche Thorheit überwindet die Weisheit der Welt, das Christenthum hat die erste Probe seiner Lebendigkeit abgelegt. Und die gleiche Erscheinung wiederholt sich in der Zukunft fortwährend. Die Menschenfresser des Südens, die stumpfen Grönländer, der findige Indianer, der kleine Chinse, wie sind sie in Allem von einander so verschieden. Nur in einem gleichen sie sich, wenn ihnen das Evangelium gebracht wird, so finden sie alle in ihrem Herzen eine und dieselbe Stimme, die ihm entgegenkommt, die Stimme des Verlangens nach Frieden, der Sehnsucht nach dem verlorenen und doch nicht ganz vergessenen Vaterhause. So geht es der Zeit nach und näher, „da Jesu Liebe siegt“, zu den Jüngern, zu dem wie heute auftauchen, wie er gen Himmel fährt, all den Seinen dort die Stätte zu bereiten. Und wie einst keine Jünger die Stimme vernahmen „Ihr Männer von Galiläa, was sieht ihr hier und schaut gen Himmel?“ so ergeht auch uns heute die Frage:

Was schaut ihr noch? Ihr sollt ihn wiedersehen,  
Wie er gen Himmel heute ward entnommen.  
Was meint ihr? Ihr sollt nicht Waisen gehen,  
Er hat's gefragt, ein Lebster soll euch kommen.  
Was willst ihr auf den verlassnen Höhen?  
Nach Salem geht, da dorren sein die Fremmen,  
Und blicken himmelan in Lust und Pein;  
Denn wo der Herr, soll auch der Diener sein.“

### Die Frage des 8 Uhr-Ladenschlusses.

Die Reichskommission für Arbeitersatzstatistik hat durch ihren Vorschlag, daß künftig alle offenen Ladengeschäfte in ganz Deutschland — mit wenigen bestimmten Ausnahmen — von der Zeit von Abends 8 Uhr an bis 5 Uhr Morgens für das Publikum geschlossen sein sollen, eine neue gesetzgeberische Maßregel sozialpolitischer Charakters von einschneidender Bedeutung für unser gesamtes Wirtschaftsleben eingeführt. Die öffentliche Meinung beginnt donc auch immer lebhafter zu dieser Frage Stellung zu nehmen, und auch im preußischen Abgeordnetenkamme ist dieselbe jetzt zu einer erstmals einnehmenden Erörterung gelangt, zuo der Antrag Brüll, die Staatsregierung aufzufordern, dem genannten Vorschlag keine Folge zu leisten, den ärgerlichen Anstoß gegeben hat. Das Ergebnis dieser Verhandlungen läßt sich dahin zusammenfassen, daß die große Mehrheit des Hauses den vorgeschlagenen Zwangs-Schluss der offenen Ladengeschäfte um 8 Uhr Abends unter verschiedenen Gesichtspunkten als eine höchst bedenkliche Maßnahme betrachtet, mit welcher Aussicht sich die bis jetzt laut gewordenen Urtheile der öffentlichen Meinung in der Angelegenheit des 8 Uhr-Ladenschlusses vollkommen decken. Die weitere Entwicklung dieses neuesten Problems unserer sozialpolitischen Gesetzgebung bleibt indessen zunächst abzuwarten, denn wie aus den vom Handelsminister 2. Berlepsch bei Besprechung des Antrages Brüll abgegebenen Erklärungen hervorgeht, hat die preußische Regierung noch keine Stellung zu dem bereitgestellten Projekt der Reichskommission für Arbeitersatzstatistik genommen.

Der Schwerpunkt der ganzen Frage liegt selbstverständlich in der Forderung, daß die Läden längstens Abends 8 Uhr geschlossen sein sollen; die Bestimmung, daß diese Nachzeit bis zum andern Morgen 5 Uhr zu dauern habe, besitzt angeblich des Umstandes, daß um 5 Uhr früh kaum irgend eine Gattung offener Ladengeschäfte auf Kunden zu jähren hätte, weiter keine Bedeutung. Niemand wird nun bestreiten wollen, daß der Grundgedanke des gesamten Vorschlags, den Hunderttausenden von Angestellten in den offenen Verkaufsgeschäften durch den zwangsweisen Geschäftsschluss um 8 Uhr Abends eine Beschleunigung in ihrem anstrengenden Berufe zu gönnen, ein sympathischer und menschlichkeitserhöhender ist. Der Handlungsbereich hat von Standpunkte der Gesundheit und des menschenwürdigen Daseins aus gewiß vollen Anspruch darauf, daß seine Arbeitszeit und Arbeitszeit nicht auszusehnen werden und daß ihm der von früh bis Abends fast ununterbrochen zur Dienung der Kunden zur Verfügung stehen muß, durch einen künftigen zeitigen Geschäftsschluss eine größere Erholungspause geboten werde. Aber eine Reihe gewichtiger Erwägungen sprechen andererseits gegen den vorgeschlagenen 8 Uhr-Ladenschluß und namentlich gegen die Betallgemeinerung einer solchen Maßregel. Zahlreiche Ladenbesitzer, besonders in den großen Städten, würden durch dieselbe eine schwere geschäftliche Schädigung erleiden, da ja sehr viele Geschäfte ihren Hauptumsatz erst in den späteren Abendstunden haben. Andererseits würde die Gesellschaft selbst die Rechte der Medizille empfindlich spüren, es ist wohl keine Frage, daß eine Verkürzung der abendlichen Geschäftszeit auf eine Entlastung zahlreicher Angestellter zur Folge hätte. Ein Hauptfehler des Kommissionsvorschlags besteht ferner darin, daß er den 8 Uhr-Ladenschluß, ganz gleichmäßig durchgeführt wissen will, ohne jede Berücksichtigung der doch häufig grundverschiedenen Verhältnisse zwischen Stadt und Land und dann wieder zwischen den einzelnen Theilen des Reiches. Schließlich sind ja auch die Verhältnisse in den einzelnen Geschäften überaus verschieden von einander.

Jedenfalls steht schon jetzt fest, daß ein allgemeiner Geschäftsschluss um 8 Uhr Abends mit den Forderungen und Bedürfnissen

nissen des realen Lebens in direktem Widerspruch stehen, daß er tief in unser gesamtes erwerbliches und wirtschaftliches Leben eingreifen würde und die bedenklichsten Folgen nach sich ziehen müßte. Wenn wirklich etwas zur Erleichterung der Lage des Handlungsbereichslandes geschehen soll, so muß darum dringend gewünscht werden, daß dies nicht auf dem Wege einer schablonendesten Schluststunde für alle Verkaufsstellen erfolge, welche Schadensförderung lediglich an die Stelle eines kleineren Uedels ein großes und allgemeines Uebel setzen würde.

### Tagesgeschichte.

Frankfurt, 11. Mai. Das Friedensfest, zu welchem das Kaiserpaar in der Nacht zum Sonntag von Dresden kommend, hier eintraf, nahm einen glänzenden Verlauf. Nach der Entzündung des Denkmals richtete seine Majestät der Kaiser folgendes Telegramm an den Fürsten Bismarck nach Friedrichshafen: der Frankfurter Feuer, welcher vor 25 Jahren geschlossen und dessen Erinnerung soeben durch Entzündung einer Reiterstatue für den in Gott ruhenden Kaiser Wilhelm den Großen in wehrhafter Weise gefeiert wurde, bildet den Abschluß einer gewaltigen Zeit, in welcher Deutschland seine Einigkeit und Größe, sowie die ihm im Rathe der Völker gebührende Stellung wieder errang. Welche ungemeinen Verdienste Sie, mein lieber Fürst, sich hierbei erworben, Ihnen heute von Neuem in Dankbarkeit und Verehrung auszusprechen, ist mir Bedürfnis und Pflicht. Neben dem Namen des großen Kaisers Wilhelm wird der Name seines großen Kanzlers in der Geschichte allezeit glänzen, und in meinem Herzen wird das Gefühl unauslöschlicher Dankbarkeit gegen Sie nie ersterben. Wilhelm I. R. — Hierauf ging folgendes Antwort-Telegramm des Fürsten an Seine Majestät den Kaiser ein: „Eure Majestät haben mich durch die huldvolle und erinnerungreiche Begrüßung vom heutigen Tage hochgeehrt und beglückt und ich bitte Allerhöchsteselben meinen ehrfurchtsvollsten Dank dafür Eurer Majestät zu führen legen zu dürfen.“ Nachmittags fand ein Festmahl im Palmengarten und Abends eine Festvorstellung in der Oper statt. Am Abend reiste die Kaiserin nach Berlin, der Kaiser nach Wiesbaden.

Eine Sonderausgabe des „Reichsanzeiger“ veröffentlichte nachstehenden, aus Frankfurt a. M. datierten Kaiserlichen Erlass: „Bei der heutigen 25jährigen Wiederkehr des Tages des Frankfurter Friedensschlusses ist es mir Bedürfnis, allen liegenden und ehemaligen Angehörigen des Civilbistzes, welche sich, sei es in höherer, sei es in geringerer Stellung, jeder an seinem Theil, um die großen Erfolge von 1870/71 verdient gemacht haben, in dankbarer Erinnerung Meine Anerkennung auszudrücken. Ich gedenke dabei nicht nur der Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung, deren Verdienste Ich bereits in Meinem Erloß vom 18. Januar d. J. anerkannt habe, sondern nicht minder der unermüdlichen und erfolgreichen Leistungen der Beamten des trefflich organisierten Feld-Eisenbahndienstes, wie der verdienstvollen Thätigkeit der Beamten des Großen Hauptquartiers und der Civilverwaltung in den okkupirten Gebiettheilen. Sie Alle haben in ihrer amtlichen Stellung mit Aufopferung und Pflichttreue zur Erfüllung der in jener großen Zeit der Einigung der deutschen Stämme gestellten Aufgaben beigetragen. Ich vertraue zu Gott, daß ähnliche Zeiten gleich pflichttreue und opferfreudige Männer finden werden. Sie wollen diesen kleinen Erloß durch den Reichsanzeiger zur öffentlichen Kenntniß bringen. Frankfurt a. M., den 10. Mai 1896. Wilhelm I. R.“

Die kaiserlichen Kundgebungen aus Anlaß des gestrigen Friedensfestes werden überall einen tiefen und nachhaltigen Eindruck machen. Ganzheitlich wird es in allen nationalgesinnten deutschen Kreisen mit lebhafter Genugthuung begrüßt werden,